Städtebauförderung in Schwaben

Freiflächengestaltung Umfeld Bürgerhaus
Dokumentation Mehrfachbeauftragung

Krumbach

Grafik Umschlag: R. Baldauf Landschaftsarchitekt Neusäß, Aufnahme Bürgermeister Vorwort: Stadt Krumbach

VORWORT

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Jahr 2014 ergab sich für die Stadt Krumbach die Gelegenheit, das leer stehende Gebäude Heinrich-Sinz-Straße 18, ehemals „Bäckerei Schwarz", zu erwerben.
Zu dieser Zeit suchte die Stadt Räume, in denen es möglich wäre, Bildungsangebote der VHS mit den sozialen und integrativen Angeboten der Stadt, des Landkreises und freier Träger zu bündeln.
So konnte mit Hilfe der Städtebauförderung in zentraler Innenstadtlage das neue Bürgerhaus mit Quartiersbüro als einladende und generationsübergreifende Anlaufstelle eingerichtet werden. Was fehlt, ist das passende Umfeld. Die Stadt Krumbach hat die Anregung der Regierung von Schwaben gerne aufgegriffen und mit der Durchführung einer Mehrfachbeauftragung „Umfeld Bürgerhaus" einen weiteren wesentlichen Schritt für die Krumbacher Innenstadtentwicklung eingeleitet.
Dieser Herausforderung haben sich drei Planerteams gestellt und überraschende Ideen entwickelt. Die erfreulichen Ergebnisse bieten Lösungsansätze, die städtebauliche Qualität von Krumbach zu stärken und die besondere Lage in einen neuen Bezug zu stellen.
Ich wünsche Ihnen nun viel Freude beim Studieren der Dokumentation der Mehrfachbeauftragung „Umfeld Bürgerhaus". Die Dokumentation zeigt anschaulich die vielfältigen Ideen, die für das Umfeld Bürgerhaus entwickelt wurden.

Herzlichst,
Ihr Hubert Fischer

1. Bürgermeister Stadt Krumbach

IMPRESSUM

Herausgeber: Krumbach

Fachliche Beratung: Sachgebiet 34.2 - Städtebauförderung
Regierung von Schwaben

Wettbewerbsbetreuung, Redaktion und Gestaltung: die Städtebau Kommunalberatung
Gesellschaft für Kommunalberatung Südbayern mbH
Gersthofen

Antonius Janotta
Stadtplaner und Landschaftsarchitekt
Christian Büttner
Landschaftsarchitekt

Druck: Digitaldruck & Werbetechnik Feldigl GbR
Friedberg

Auflage: 100 Exemplare

Krumbach im Juni 2020

Der Wettbewerb wurde im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II „Soziale Stadt" mit Mitteln des Bundes und des Freistaats Bayern gefördert.

Programm Soziale Stadt

STÄDTEBAU-FÖRDERUNG von Bund, Ländern und Gemeinden

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

INHALT

Anlass	6
Historischer Kontext	7
Urkataster mit Verortung des Plangebiets	8
Heutige Situation mit Verortung des Plangebiets	9
Wettbewerbsaufgabe	10
Wettbewerbsverfahren und Ablauf	11
Zusammensetzung Preisgericht	12
Preisgerichtssitzung	13
Begehung des Plangebiets	14
Bewertungskriterien, Rangfolge	15
Wettbewerbsarbeiten	
1. Rang Reinhard Baldauf Landschaftsarchitekt Neusäß	16
2. Rang Kling Consult GmbH Krumbach	18
3. Rang Becker + Haindl Part GmbB Wemding	20
Preisgerichtsempfehlung, Ausblick	22

ANLASS

Die Stadt Krumbach beabsichtigt, die städtebauliche Sanierung und Entwicklung der Freiflächen des Kreuzungsbereichs Heinrich-Sinz-Straße / Synagogengasse vor dem neu eröffneten Bürgerhaus im Gebäude Heinrich-Sinz-Straße 18. Bei dem Umfeld des Hürbener Bürgerhaus handelt es sich um einen historisch bedeutsamen Ort der Stadt. Zahlreiche Baudenkmäler sowie das geschichtsträchtige Bodendenkmal der ehemaligen Synagoge befinden sich im Planungsumgriff.

Dieser städtebaulich besonders sensible Bereich soll nach erfolgten Umbau des Bürgerhauses unter Berücksichtigung des historischen Kontexts neu gestaltet werden. Im weiteren Umfeld befinden sich mehrere gastronomische Einrichtungen sowie das Heimatmuseum. Die an den Planungsbereich angrenzende „Karl-Mantel-Straße" wurde bereits saniert und umgebaut. Sie stellt einen wichtigen Nahversorgungsbereich der Stadt Krumbach dar.

Ostansicht Synagoge mit Kastanienallee um 1920 (Foto Heimatverein Krumbach)

Gedenkort am Synagogenplatz, nachempfundes Mauereck Synagoge (Foto Heimatverein Krumbach)

HISTORISCHER KONTEXT

Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts waren Krumbach westlich der Kammel und Hürben östlich der Kammel zwei unabhängige, ungefähr gleich große Ansiedlungen. Krumbach wurde 1895 zur Stadt erhoben. 1902 wurde Hürben in die Stadt Krumbach eingemeindet. In Hürben gab es seit dem Mittelalter durchgehend eine bedeutende jüdische Bevölkerungsgruppe. Mitte des 19. Jahrhunderts machten die Juden etwa die Hälfte der Hürbener Bevölkerung aus. Nach Aufhebung des Matrikelparagrafen 1861 setzte eine Abwanderungswelle unter den Juden in Hürben ein, so dass Mitte der 20er Jahre des 20. Jahrhunderts nur noch wenige Juden in Krumbach bzw. Hürben ansässig waren. Diese Juden waren weitestgehend in die kleinstädtische Gesellschaft integriert. Es bestanden rege wirtschaftliche und soziale Kontakte zur christlichen Bevölkerungsmehrheit.

Durch den großen jüdischen Bevölkerungsanteil gab es in Hürben bereits früh eine Synagoge und einen jüdischen Friedhof sowie eine jüdische Schule und eine Mikwe (jüdisches Ritualbad). Die jüdische Geschichte Hürbens ist auch heute noch an den ehemaligen jüdischen Wohnhäusern mit ihrer in Mittelschwaben typischen Bauform abzulesen. Die Krumbacher Synagoge wurde 1675 erbaut und 1710 sowie 1765 durch Anbauten erweitert. 1819 erfolgte der Abbruch und Neubau der Synagoge als klassizistischer Saalbau mit Rundbogenfenstern und steilem Walmdach. Die Fassade wurde durch toskanische Pilaster und ein hohes, dreiteiliges Gebälk gegliedert. 1908 wurde die Synagoge restauriert und erneut eingeweiht.

Mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten ab 1933 häuften sich die antijüdischen Ausschreitungen mit gewalttätigen Übergriffen auf jüdisches Eigentum und den jüdischen Friedhof.

Im Zuge des Novemberprogroms 1938 wurde die Synagoge beschädigt, aber nicht zerstört. Die verbliebene jüdische Bevölkerung wurde deportiert. Die Synagoge, mittlerweile als Lagerraum für die Wehrmacht genutzt, brannte 1939 infolge Brandstiftung aus und wurde 1941 von der Stadt abgebrochen.

Kurz nach dem Krieg wurde an der Stelle der ehemaligen Synagoge ein Denkmal errichtet.

Im Jahr 2003 wurde vom Heimatverein Krumbach die südwestliche Gebäudekante der klassizistischen Synagoge teilweise wieder aufgemauert, um ergänzend zum bestehenden Denkmal einen Erinnerungsort zu schaffen.

Denkmal Synagoge (Foto Heimatverein Krumbach)

URKATASTER MIT VERORTUNG DES PLANGEBIETS

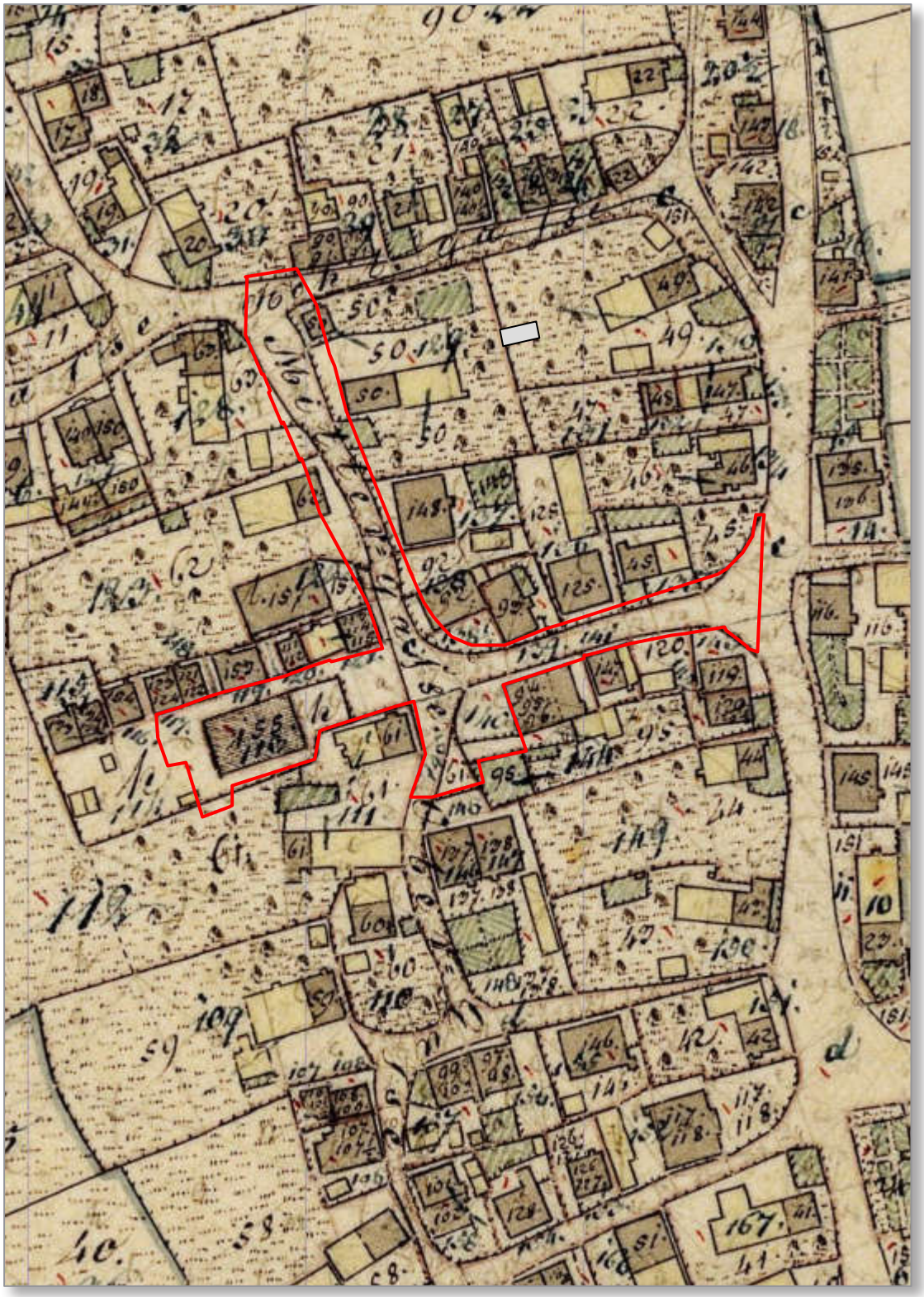

Grundkarte Bayerische Landesvermessungsverwaltung, Umgriff Plangebiet die Städtebau

HEUTIGE SITUATION MIT VERORTUNG DES PLANGEBIETS

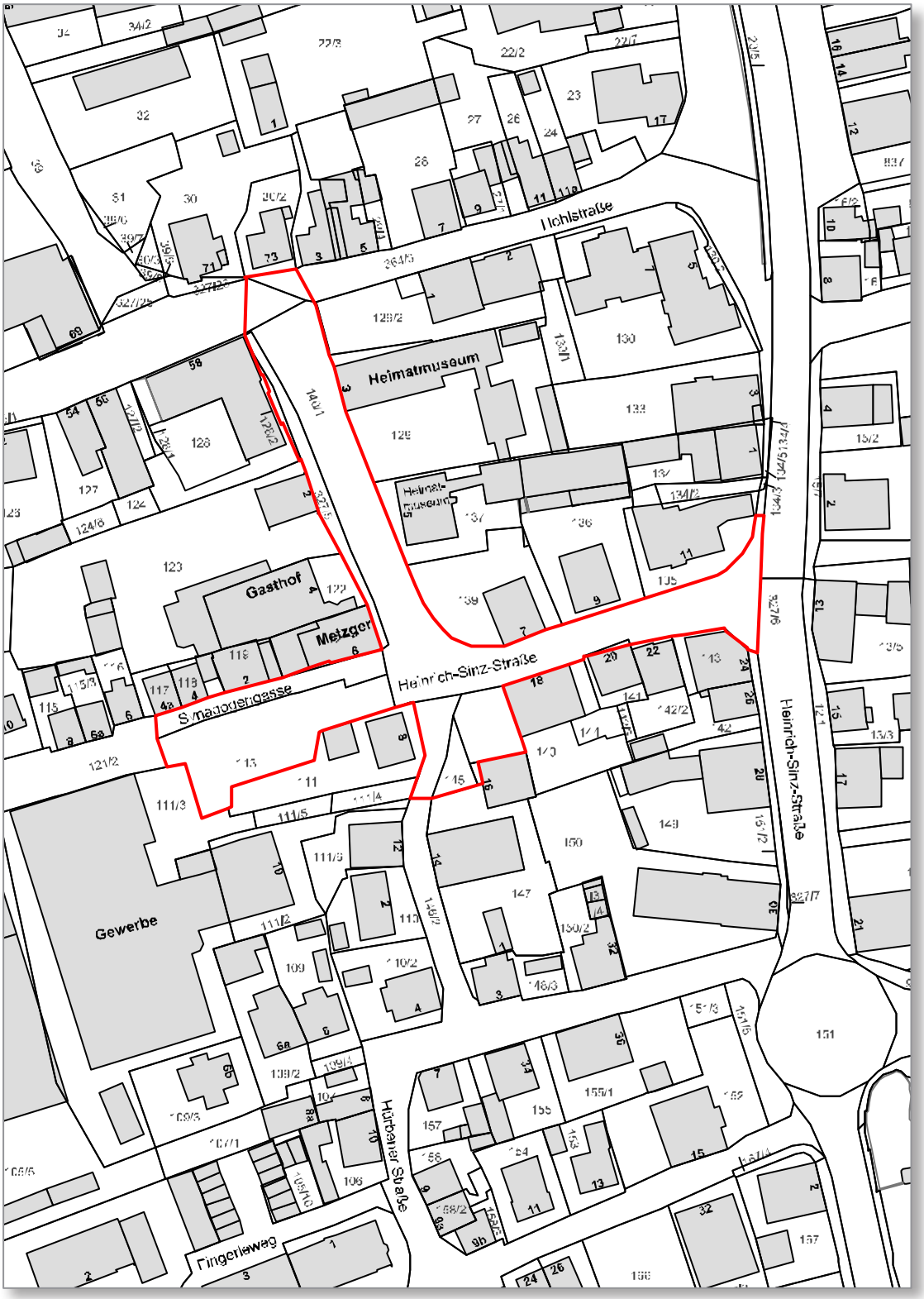

Grundkarte Bayerische Landesvermessungsverwaltung, Umgriff Plangebiet die Städtebau

WETTBEWERBSAUFGABE

Das Plangebiet befindet sich im Zentrum von Hürben und Umfasst die Kreuzung Heinrich-Sinz-Straße - Synagogengasse mit Fahrbahn und Gehwegen sowie den beiden zugeordneten Plätzen „Synagogenplatz" und „Hürbener Platz". Auf den Synagogenplatz befinden sich Artefakte der ehemaligen Synagoge. Die zuvor aufgeführten Bereiche sollen neu gestaltet werden. Zur qualifizierten Planung des Bereichs ist die Beauftragung eines Landschaftsarchitekten erforderlich. Aufgrund der bedeutsamen Lage und um eine bestmögliche städtebauliche Einbindung zu erzielen, führte die Stadt Krumbach eine Mehrfachbeauftragung mit vier Planungsbüros durch.

Die Straßen- und Gehwegsbereiche im Planungsumgriff sind durchgehend asphaltiert und in einem mäßigen, teilweise schlechten baulichen Zustand. Der weitgehend zugunsten des motorisierten Individualverkehrs (MIV) strukturierte Straßenraum ohne jede Begrünung und Ausstattung ist nicht mehr zeitgemäß. Die Fahrbahnen sind überdimensioniert. Der Straßenraum ist durch die als Straßenabgrenzung verwendeten Bordsteine nicht barrierefrei nutzbar. Der Hürbener Platz am neuen Bürgerhaus ist vollständig ungestaltet, die dort stehende Eiche muss erhalten werden. Der Synagogenplatz ist momentan als Grünfläche um das Denkmal für die ehemalige Synagoge gestaltet, kann in seiner jetzigen Ausprägung gestalterisch und funktional nicht überzeugen.

Das zu erstellende städtebauliche Gesamtkonzept beinhaltet sowohl öffentliche wie auch private Frei- und Verkehrsflächen. Die Sanierung und gestalterische Aufwertung der Achse „Heinrich-Sinz-Straße" und „Synagogengasse" soll dem Erhalt und der Stärkung der historisch bedeutsamen Wegeführung sowie der Belebung des öffentlichen Raums dienen. In diesem Bereich befinden sich zahlreiche historische Baudenkmäler sowie ein bedeutsames Bodendenkmal, die ehemalige Synagoge. Die Umgestaltung muss daher unter Berücksichtigung des historischen Kontextes geschehen.Des Weiteren befindet sich im Zentrum des Planungsgebietes das neu fertiggestellte Bürgerhaus. Dessen zur Heinrich-Sinz-Straße ausgerichteten Freiflächen sollen ebenfalls planerisch behandelt und in die städtebauliche Gesamtkonzeption integriert werden.

Für den Planungsbereich soll eine Gesamtgestaltungskonzeption entwickelt werden. In dieser Gesamtkonzeption sollen die Erschließung des Fahrverkehrs (MIV, Fahrrad, ÖPNV), die Erschließung der fußläufigen Verkehrsverbindungen sowie des ruhenden Verkehrs unter Beibehaltung des aktuell bestehenden Parkplatzangebots im öffentlichen Raum entwickelt werden. Hierbei wird insbesondere auf eine multifunktionale Nutzbarkeit der Freibereiche Wert gelegt. Die beiden Plätze, der Hürbener Platz vor dem Bürgerzentrum und der Synagogenplatz sollen gestalterisch und funktional von den umgebenden Verkehrsanlagen abgegrenzt werden. Die bestehenden grundstücksbezogenen Zu- und Abfahrten müssen hierbei jedoch berücksichtigt werden. Das Thema Barrierefreiheit ist zu allen Themenbereichen querschnittorientiert immer zu beachten.

WETTBEWERBSVERFAHREN UND ABLAUF

Wettbewerbsart und Verfahren
Seitens der Stadt Krumbach wurden im Rahmen einer Markterkundung vier geeignete Büros zur Teilnahme an diesem Planerauswahlverfahren bestimmt. Drei Büros haben im Rahmen der Mehrfachbeauftragung jeweils eine wertbare Arbeit eingereicht. Auslober des Planerauswahlverfahrens ist die

Stadt Krumbach
Nattenhauser Straße 5
86381 Krumbach (Schwaben)

Ablauf des Wettbewerbs
Die Auslobung erfolgte durch die Stadt Krumbach. Am 17. Dezember 2019 wurden die Wettbewerbsunterlagen versandt. Rückfragen wurden im Rahmen eines Kolloquiums am 20. Januar 2020 beantwortet. Die Ergebnisse des Kolloquiums flossen in die Auslobung ein.

Der Abgabetermin für die Wettbewerbsarbeiten war der 3. März 2020. Die Vorprüfung fand vom 4. bis zum 9. März in den Geschäftsräumen des Büros

die Städtebau
Gesellschaft für Kommunalberatung Südbayern mbH
Raiffeisenstraße 2
86368 Gersthofen

durch Stadtplaner und Landschaftsarchitekt Antonius Janotta und Landschaftsarchitekt Christian Büttner statt.

Ausgelobte Preise
Als Aufwandsentschädigung wurde bei vollständiger und fristgerechter Abgabe der Unterlagen ein Bearbeitungsentgelt von 12.614 EUR brutto seitens der Stadt Krumbach ausgelobt. Diese Aufwandsentschädigung wurde im Vorfeld in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Architektenkammer ermittelt.

ZUSAMMENSETZUNG PREISGERICHT

Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Jurymitgliedern zusammen:

Fachpreisrichter
Herr Prof. Marcus Rommel, Hochschule Augsburg
Herr Phillip Sodeur, Landschaftsarchitekt, Sonthofen
Herr Robert Ulzhöfer, Verkehrsplaner, München
Frau LtBD Christine Schweiger, Architektin, Leitung SG 34.1 RvS
Herr Björn Nübel, Stadtbaumeister Stadt Krumbach

Sachpreisrichter
Frau Johanna Herold (Stadträtin Stadt Krumbach)
Herr Klemens Ganz (3. Bürgermeister und Stadtrat Stadt Krumbach)
Herr Lothar Birzle (Stadtrat Stadt Krumbach)
Herr Hermann Mayer (Stadtrat Stadt Krumbach)

Stellvertreter (nicht stimmberechtigt)
Herr 1. Bürgermeister Hubert Fischer, Stadt Krumbach

Fachberater (nicht stimmberechtigt)
Fachberater Denkmalschutz, Frau Anja Eppler (LRA Günzburg)
Vertreter der Anlieger, Herr Martin Falk
Vertreter Handels- und Gewerbeverein, Herr Christian Mayer
Vertreter Heimatverein, Frau Beate Hamp-Wohllaib

Vorprüfung und Preisgerichtsgestaltung
Herr Antonius Janotta, Stadtplaner und Landschaftsarchitekt, die Städtebau GmbH
Herr Christian Büttner, Landschaftsarchitekt, die Städtebau GmbH

Preisrichtervorbesprechung und Kolloquium am 20. Januar 2020 (Foto die Städtebau GmbH)

PREISGERICHTSSITZUNG

Die Jury trat am 10. März 2020 um 10:30 Uhr im Bürgersaal des Hürbener Bürgerhauses zusammen. Herr Fischer als 1. Bürgermeister der Stadt Krumbach begrüßte die Anwesenden. Der Preisgerichtsvorsitzende, Herr Professor Rommel führt kurz in die Aufgabe der Jury ein, erläutert das Verfahren und stellt anschließend die Vollständigkeit des Gremiums fest.

Preisgerichtssitzung am 10. März 2020 (Foto die Städtebau GmbH)

Anschließend stellt die Vorprüfung im Rahmen eines Informationsrundgangs dem Preisgericht die Arbeiten ausführlich und wertungsfrei vor. Im Zuge des Informationsrundgangs werden auch inhaltliche Rückfragen des Beurteilungsgremiums beantwortet. Im Anschluss beginnt die inhaltliche Diskussion und Bewertung der Arbeiten. Die Arbeiten werden jeweils von einem der Fachpreisrichter vorgestellt und vom Gremium beurteilt und diskutiert.

Vorstellung der Arbeiten durch die der Vorprüfung (Foto die Städtebau GmbH)

BEGEHUNG DES PLANGEBIETS

Da sich im Rahmen der Diskussionen konkrete räumliche Fragen im Beurteilungsgremium ergaben, wurde beschlossen die Situation vor Ort nochmals zu begutachten.

Zuerst wurde die Einmündungssituation der Hohlstraße in die Burgauer Straße begutachtet. Hier wurde geprüft ob die in einer Arbeit vorgeschlagene zusätzliche Abbiegespur auf der der Burgauer Straße realisierbar wäre. Die vorgeschlagene Verkehrsführung ist prinzipiell möglich, allerdings muss die Maßnahme mit der Straßenverkehrsbehörde abgestimmt werden. Hier ist eine weitergehende, detaillierte Untersuchung der Verkehrssituation erforderlich.

Danach wurde der Bereich zwischen Gasthof Falk und Heimatmuseum besichtigt, welcher bei einer Arbeit als über die Straße reichender Platzbereich dargestellt wurde. Diese Planungsabsicht wurde als nicht zielführend eingestuft, da dieser Platzbereich eine Konkurrenz zum geplanten Hürbener Platz darstellen würde.

Zuletzt wurde der Synagogenplatz nochmals besichtigt und die Frage aufgeworfen, wie wünschenswert eine multifunktionale Platznutzung einzustufen ist. Eine angemessene Gestaltung als Gedenkort erscheint hier wichtiger ist als ein multifunktionaler Platz. Der rückwärtige Bereich hinter der ehemaligen Synagoge muss in die Planung mit einbezogen werden.

Besichtigung des Plangebiets durch das Preisgerichtsgremium (Foto die Städtebau GmbH)

BEWERTUNGSKRITERIEN, RANGFOLGE

Zur Bewertung der Wettbewerbsbeiträge wurden in der Auslobung Bewertungskriterien entwickelt, um eine vergleichende Wertung der Arbeiten zu ermöglichen. Diese wurden vom Preisgericht in unveränderter Form übernommen:

- Funktionalität der gewählten Lösung
- Multifunktionale Nutzbarkeit der Freianlagen
- Gestalterische Qualität der Planung
- Berücksichtigung der Anforderungen der Barrierefreiheit
- Berücksichtigung des historischen Kontexts (jüdisches Leben in Hürben, Synagoge) in der Planung.

Beratung des Preisgerichts und Verfassen der Würdigungen (Foto die Städtebau GmbH)

Im Anschluss an den Rundgang wurden von einem Team von je einem Fach- und Sachpreisrichter unter Einbeziehung der Fachberater im Rahmen eines kurzen Beurteilungstextes die jeweiligen Schwachpunkte und Stärken der Arbeiten formuliert. Die schriftlichen Würdigungen wurden anschließend von den Verfassern dem Gremium vorgetragen und von diesem ergänzt. Nach dem Vortrag der Würdigungen legen die Fach- und die Sachpreisrichter die Rangfolge der Arbeiten fest. Im Anschluss öffnet der Vorsitzende des Preisgerichts die Verfassererklärungen und gibt die Namen der Verfasser bekannt. Es ergibt sich folgende Platzierung:

1. Rang	R. Baldauf Landschaftsarchitekt Neusäß
2. Rang	Kling Consult Krumbach
3. Rang	Becker + Haindl Wemding

Im Folgenden werden die einzelnen Wettbewerbsarbeiten mit den zugehörigen Würdigungen des Preisgerichts dargestellt.

Umfeld des Hürbener Bürgerhauses

150280

Städtebau / Gestaltung

- Städtebauliche Akzentuierung bzw. Erkennbarmachung der historisch bedeutsamen Dorfmitte von „Hürben"
- Verknüpfung der „Platzgestaltung am Bürgerhaus" mit der „Platzgestaltung Synagogendenkmal" zum künftigen „Bürgerplatz mit jüdischer Gedenkstätte". Diese unmittelbare gestalterische Verknüpfung der beiden Plätze inhaltlich bzw. eine mögliche gemeinsame Platzfläche soll als klares Zeichen gegen antisemitische Tendenzen verstanden und interpretiert werden können.
- Symbolische Verbindung der noch existierenden Synagogenkulisse mit Synagogendenkmal und dem Bürgerplatz durch achsiale angeordnete Brunnenstandorte als klarer ablesbarer Mittelpunkt des neuen Bürgerplatzes.
- Synagogendenkmal, Spätbarmachung des ehemaligen Gebäudegrundrisses durch bodenbündige Cortenstahlplatten mit eingefrästen Wörmungen der jüdischen Gesichtsenkmals, sowie Kennzeichnung des ehemaligen Zugangs- und Eingangsbereiches als symbolische Nachzeichnung des ehemaligen Synagogenportals. Bewusster Verzicht auf Anordnung von Lampenpfählen im mittleren Synagogengrundriss und Verzichtauf Markierung der in den Straßenraum ragenden historischen Nischenmauer aus Pflastersteinen.
- Aufwertung der westlichen Gehwegseite / Heinrich-Sinz-Straße als Flaniermeile mit akzentuierter Hinführung zum Brunnen des neuen Bürgerplatzes.
- Optische Verbindung des Heimatmuseums mit „Bürgerplatz" und „Synagogendenkmal" durch zusätzliche Pflasterung der Fahrbahn zwischen diesen drei wichtigen öffentlichen kulturellen Einrichtungen. Granitpflastergestaltung in Anlehnung und Weiterführung der Gehwegs und Straßengestaltung der Karl-Mantel-Straße.
- Familienfreundliche und seniorengerechte Gestaltung durch barrierefreie und behindertengerechte Bauweise aller öffentlichen Straßen- und Platzräume sowie durch zahlreich angeordnete Sitzgelegenheiten als Treffpunkt, als Gedenkplatz oder einfach nur zum Verweilen.

ENTWURF 1:500

Bestand - Verkehrsführung Wettbewerbsgebiet

Konzept - Verkehrsführung Wettbewerbsgebiet

Verkehr

- Verkehrsberuhigung durch Ausweitung des bestehenden „verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs" der Karl-Mantel-Straße bis zur Ehrmüllerstraße bis zur Heinrich-Sinz-Straßein die B 300.
- Einbahnregelung in Heinrich-Sinz-Straße, Hohlstraße und in der östlichen Synagogengasse als Maßnahme zur Verkehrsberuhigung sowie zur Reduzierung des Ziel- und Quellverkehrs vor allem im Umfeld der Erika-Bäckerei in der westlichen Brühlstraße mit dem Ziel einer teilweisen Verlagerung des Verkehrs auf die Südumgehung.
- Vorfahrtsänderungen in Ost-West-Richtung (Vorfahrt Synagogengasse / Heinrich-Sinz-Str und Vorfahrt Hohlstr. / Robert-Steger-Str.) als logische Maßnahme aus neuer Einbahnregelung.
- Festlegung einer „Einbahnrichtung gegen den Uhrzeigersinn" als Maßnahme zur Vermeidung von Rückstau auf den Kreisverkehr B16 / B300.
- Einbahnregelung, jedoch mit erlaubtem Zweirichtungsverkehr für Fahrräder (Fahrbahnbreite 4m), schafft neue Gestaltungsspielräume und stärkt den Geh- und Radverkehr in diesem Bereich.
- Neuordnung des ruhenden Verkehrs (gesamt: 20 Längsparker, 18 Fahrradparker). Schaffung eines zusätzlichen Parkplatzangebots unmittelbar nördlich des Bürgerhauses zur Entlastung des Parkdruckes bei Veranstaltungen im Saal des Bürgerhauses.

Lichtkonzept

- Optisch zurückhaltend aber dennoch wirksam LED Strahlenleuchtung mit integrierten zusätzlichen Spots zur Akzentuierung der bedeutsamen Bäume sowie des Synagogendenkmals. Verwendung von multifunktionale und modular erweiterbaren Lichtmasten mit Notrufmodulen, WLAN- Zugängen und Stromanschlüssen für Festlichkeiten im Freiraum. Baumscheinwerfer bei Eiche / Bürgerplatz.
- Nutzungder köftig breiteren Gehwege u.a. auch für zusätzliche Ladestation für E-Bikes. Neue Ladestation für Elektrofahrzeuge unmittelbar südwestlich des neuen Bürgerplatzes

Grünstruktur / Blickbeziehungen

- Erhalt der drei markanten, die Nordböschung bekrönenden Einzelbäume (Bürgerplatz, Privatgrund FlNr. 139, Innenhof Heimatmuseum).
- Zusätzliche Begrünung an historisch bedeutsamen Orten, wie z.B. Rekonstruktion der Synagogenallee, sowie an markanten Anfangs- und Endpunkten (Baumtor / Ehrmüllerstraße in B300 und Sortlißstraße / Ehrmüllerstraße in Heinrich-Sinz-Str.).
- Erhaltung von Blickbeziehungen im Straßenraum zu den zahlreich vorhandenen Baudenkmälern.

Blickbeziehungen, Baudenkmäler, Gliederungskonzept

ANSICHTSSKIZZE BÜRGERPLATZ UND SYNAGOGENDENKMAL

DETAILBEREICH, BÜRGERHAUSVORPLATZ, SYNAGOGENDENKMAL, 1:200

REGELSCHNITT, HEINRICH-SINZ-STRASSE, 1:100

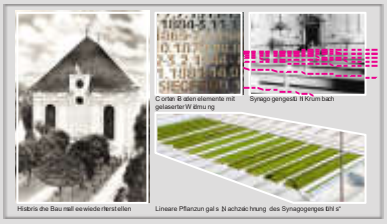

KONZEPTIDEE SYNAGOGENPLATZ

Gestaltungsvorschlag R. Baldauf

1. Rang R. Baldauf Landschaftsarchitekt Neusäß

R. Baldauf Landschaftsarchitekt
Georg-Odemer-Straße 2a
86356 Neusäß
Verkehrsplaner:
Sweco GmbH Augsburg

Verfasser:
Reinhard Baldauf
Mitarbeit:
Ulrich Hofmann
Eszter Kormanyos

Würdigung

Die übergeordnete Einbettung des Entwurfs zur Ortsmitte Hürbens in den vorhandenen Stadtraum fällt wohltuend auf. Dies zeigt sich insbesondere durch den gestalterischen Zusammenhang mit der Karl-Mantel-Straße und eine verkehrliche Planung, die die angrenzenden Ortsräume berücksichtigt und mitdenkt. Der Entwurf schlägt diverse Einbahnregelungen im Bearbeitungsgebiet vor, die zu einer Reduzierung des Verkehrsaufkommens führen können. Die durch den Wegfall einer Fahrspur gewonnen Flächen werden im Entwurf dem öffentlichen Raum zugeführt. Dies führt zu einer deutlichen Erhöhung der Aufenthaltsqualität und schafft das Potential für ein echtes Hürbener Ortszentrum.

Öffentliche Nutzungen wie das Heimatmuseum, das Bürgerhaus und der Gedenkort am Synagogenplatz sowie die bestehende Gastronomie werden räumlich zusammengeführt und aufgewertet. Dies wird gestalterisch vor allem durch eine durchgängige Pflasterung im zentralen Bereich erreicht. Die Barrierefreiheit ist laut Entwurfsverfasser gegeben, hier ergibt sich ein Widerspruch zur Darstellung in der Perspektive, die Bordsteine von über 2 cm vermuten lassen. Der Versiegelungsgrad wird wohltuend durch diverse Grünflächen und die Grüngestaltung im Bereich der ehemaligen Synagoge reduziert.

Der Entwurf sieht für den Hürbener Platz eine Zweiteilung des Höhenniveaus vor. Auf dem Niveau des Bürgerhauses entsteht eine angemessene, dem Haus und seinen Nutzungen zugeordnete Platzfläche unter der großen Eiche, die Höhenentwicklung wird mit Stützmauern und Sitzelementen bewältigt. Am Synagogenplatz wird eine klare Trennung der Einbahn-Fahrspur und des Gedenkortes vorgeschlagen, was der Situation guttut. Die drei Stellplätze für Längsparker entlang der Synagogengasse erschließen sich nicht. Der Platz wird als Grünanlage mit Bänken, Gräserpflanzungen und unter Erhalt der historischen Allee ausgestaltet. An der Westseite befindet sich eine kleine Aufenthaltsfläche am bestehenden Denkmal, der Grundriss der Synagoge wird im Boden mit Cortenstahl-Elementen nachgebildet. Auf die Nachführung des Synagogengrundrisses im Bereich der Fahrbahn wird verzichtet. Die Interpretation des Platzes als Grünraum ist grundsätzlich denkbar, eine stärkere räumliche Trennung zur Fahrbahn durch entsprechende Pflanzungen wäre erstrebenswert. Die Gräserpflanzung als Symbilisierung der Sitzreihen der ehemaligen Synagoge wird als wenig überzeugend angesehen.

Kritisch gesehen wird weiterhin der Auftakt der Allee mit zwei größeren Bäumen als Baumtor. Der rückwärtige Grünbereich des Synagogenplatzes wird nicht in die Gestaltung des Platzraumes einbezogen. Bei dem Entwurf handelt es sich um eine in sich schlüssige Planung, die ein völlig neues Verkehrsführungskonzept vorsieht, welches für die Jury grundsätzlich vorstellbar und mit den empfohlen Anpassungen umsetzbar wäre.

Mehrfachbeauftragung “Umfeld des Hürbener Bürgerhauses” in Krumbach

252305

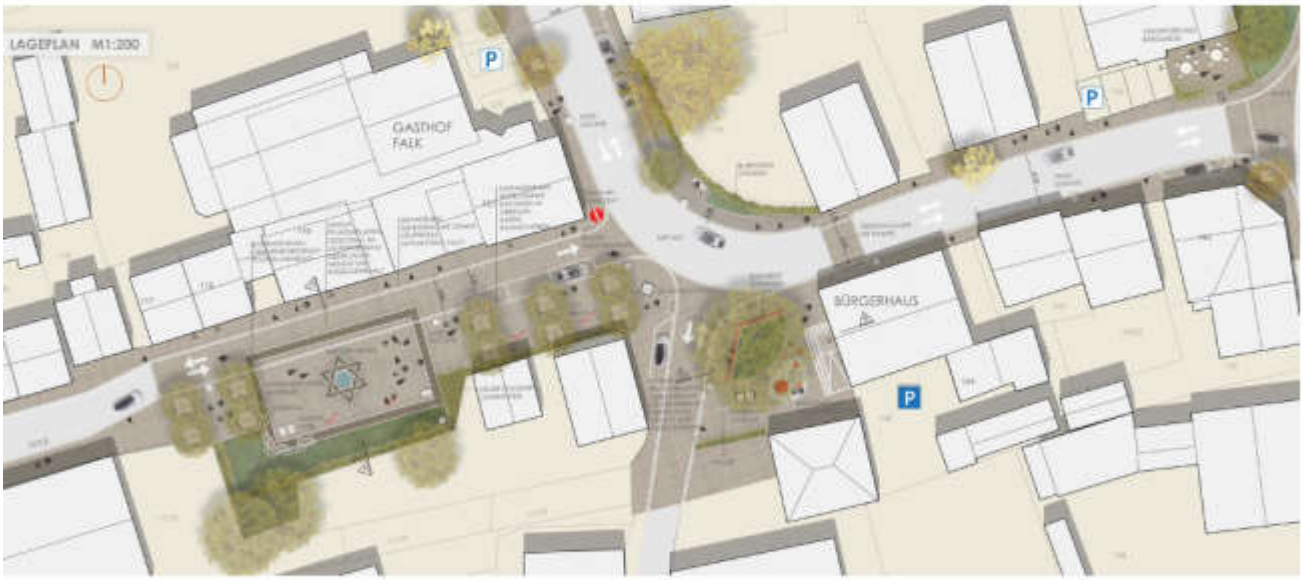

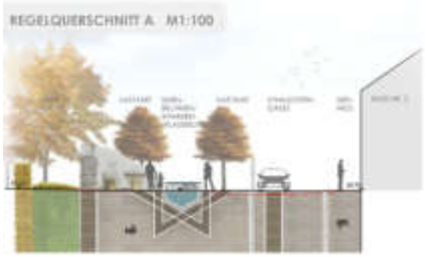

Gestaltungsvorschlag Kling Consult

2. Rang Kling Consult GmbH Krumbach

Kling Consult GmbH
Burgauer Straße 30
86381 Krumbach (Schwaben)
Verkehrsplaner:
Brenner Bernhard Ingenieure Aalen

Verfasser:
Ferdinand Kaiser
Mitarbeit:
Dragana Vojnovic
Alexander Bilchinski
Lukas Tretbar

Würdigung

Die örtliche Verkehrsführung wird detailliert beschrieben, es erfolgt jedoch keine Betrachtung der übergeordneten Verkehrsströme. Die Einbahnstraßenregelung der Hohlstraße kann nicht nachvollzogen werden. Die Ortsmitte Hürben soll als ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich ausgebildet werden. Die Fahrbahn ist klar vom Gehwegbereich getrennt, die Parkplätze werden als Längs- und Querparker angeordnet. Der Erhalt der Stellplätze in der Synagogengasse überzeugt nicht. Die Verkehrsberuhigung der Synagogengasse soll über eine unechte Einbahnstraße erfolgen. Eine Anbindung der Gewerbebetreibe in der Brühlstraße erfolgt ausschließlich aus Westen über die Schlachthausstraße. Der Radfahrverkehr findet weiterhin parallel zum PKW-Verkehr auf der Fahrbahn statt. Durch die Reduzierung der Geschwindigkeit auf nun 20 km/h wird die Sicherheit der Fahrradfahrer verbessert. Im Bereich der geplanten Fußgängerquerungen wird die Fahrbahn zusätzlich verengt.

Der Vorplatz des Bürgerhauses teilt sich in zwei Höhenbereiche, die mit einer Stützmauer aufgefangen werden, welche auch zum Sitzen dienen soll. Die Installation von Spielgeräten und Fahrradbügeln wirkt nicht durchdacht und überfrachtet den Vorplatz. Der Zufahrtsbereich in Kombination mit der Spielinsel birgt ein erhöhtes Gefährdungsrisiko. Die Höhenstaffelung des Vorplatzes bringt keine Beeinträchtigungen und ermöglicht auch Aktivitäten aus dem Bürgerhaus heraus.

Die Kastanienallee wird als Aufenthaltsbereich erhalten. Der Standort der ehemaligen Synagoge soll unter Einbeziehung des bestehenden Denkmals zum Platz des Friedens umgestaltet werden. Die durchgängige Pflasterung des Platzes überzeugt hierbei nicht. Ein übergeordnetes Ziel der Platzgestaltung kann nicht abgelesen werden. Der Übergang des Synagogenplatzes zum Vorplatz Bürgerhaus wirkt bis auf die Stellplätze entlang der Synagogenstraße gelungen. Die Materialwahl lehnt sich an die Planung in der Karl-Mantel-Straße an und fügt sich gut ein. Der Beginn bzw. Ende der Platzgestaltung in der Heinrich-Sinz-Straße erscheint nicht schlüssig.

Die Aufpflasterung vor dem Heimatmuseum bringt eine falsche Gewichtung in die geplante „Neue Ortsmitte". Die Anforderungen an die Barrierefreiheit wurden durch die Belagswahl und die barrierefreien Querungshilfen berücksichtigt. Die Begrünung erfolgt mit Hilfe von Gehölzen sowie zusätzlichen Pflanzflächen. Im Bereich Synagogenplatz ist jedoch eine zu starke Versiegelung geplant. Der rückwärtige Grünbereich des Synagogenplatzes wird nicht in die Gestaltung des Platzraumes einbezogen. Der historische Kontext wurde berücksichtigt. Die Arbeit bietet eine Reihe richtiger Ansätze, verbindet die Vielzahl der vorgeschlagenen Teilaspekte jedoch nicht zu einem schlüssigen und überzeugenden Ganzen.

Umfeld des Hürbener Bürgerhauses in Krumbach (Schwaben) 010220

Verkehrsplanung M 1:1250

Bauabschnitte M 1:1250

Gestaltungsvorschlag Becker + Haindl (Montage aus Inhalten der zwei Wettbewerbspläne)

3. Rang Becker + Haindl Part GmbB Wemding

Becker + Haindl Part GmbB
Klosterweg 6a
86650 Wemding
Verkehrsplaner:
Becker + Haindl Stuttgart

Verfasser:
Norbert Haindl
Mitarbeit:
Viola Steinbach
Tharshana Thamaratnam
Stefan Engel

Würdigung

Als übergeordnete Entwurfsidee ist ein verkehrsberuhigter Bereich mit einem verbesserten räumlichen Angebot für die Fußgänger formuliert. Die Verkehrsführung wird nicht geändert. Für die Heinrich-Sinz-Straße wird die Reduzierung der Fahrbahnbreite zugunsten der Fußgängerbereiche vorgeschlagen. Für den Begegnungsverkehr ist die vorgeschlagene Straßenbreite von 4,75 m zu schmal.

Auf dem Platz vor dem Bürgerhaus und der Synagogengasse ergibt die Mischfläche für Fußgänger und den MIV eine unklare Situation. Mit einer einheitlichen Pflasterung wird für den Hürbener Platz eine ruhige Gestaltung vorgeschlagen, die eine gewünschte multifunktionale Nutzung ermöglichen wird. Der Umgang mit der Höhensituation und der Ausbildung des Gefälles ist zu prüfen. Das Holzdeck ist ein interessanter Vorschlag. Der Pflegebedarf dürfte allerdings relativ hoch sein. Die planerischen Aussagen zur Platzgestaltung sind hier und im gesamten Umgriff leider zu wenig detailliert.

Auf die ehemalige Synagoge wurde in der Planung eingegangen. Der Versuch einer eigenständigen Gestaltung für den Synagogenplatz wird allerdings mit der Entfernung der bestehenden Mauerreste erkauft. Damit geht ein wichtiger Erinnerungs- und Identifikationsort verloren. Leider ist der Platz mit der vorgeschlagenen Wasserwand von der Ostseite nur eingeschränkt zugänglich und bietet kaum Verweilmöglichkeiten. Die geplante Wasserwand bildet eine räumliche Barriere. Die Stelen aus Cortenstahl, mit denen der Grundriss der ehemaligen Synagoge nachgezeichnet werden soll, wirken eher fremd. Die erforderlichen Fundamente verursachen einen deutlichen Eingriff in das Bodendenkmal. Die Kastanienallee und die wassergebundene Gestaltung werden als positiver Beitrag gewertet. Die Führung der Fußgänger auf der Fahrbahn am Synagogenplatz vorbei ist nicht zielführend und drängt den Platz eher in den Hintergrund. Der rückwärtige Grünbereich des Synagogenplatzes wird nicht in die Gestaltung des Platzraumes einbezogen. Positiv wird bewertet, dass keine Längsparker in der Synagogengasse vorgesehen werden.

Die Barrierefreiheit ist, soweit planerische Aussagen getroffen werden, als gegeben anzunehmen. Die vorgeschlagenen Naturstein-Materialien und die Straßenmöblierung setzen die Gestaltung der Karl-Mantel-Straße fort und entsprechen dem historischen Kontext. Die vorgeschlagenen Magnolien als Straßenbegleitgrün werden kritisch gesehen, da die Bäume weder stadtklimafest noch schnittverträglich sind. Die Arbeit wirkt in sich nicht schlüssig und lässt eine detaillierte Durcharbeitung vermissen. Die Platzräume sind nicht zufriedenstellend miteinander vernetzt.

PREISGERICHTSEMPFEHLUNG, AUSBLICK

Empfehlungen zur Weiterbearbeitung

Das Preisgericht gibt dem Büro R. Baldauf Landschaftsarchitekten folgende Empfehlungen, die bei der Weiterbearbeitung des Entwurfes zu beachten sind:

- Der Entwurfsverfasser soll in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsplaner möglichst rasch prüfen, ob und wie die vorgeschlagene Lösung mit der Einmündung der Hohlstraße in die Burgauer Straße (B300, B16) umgesetzt werden kann.
- Die Stellplätze entlang der Synagogengasse sind kritisch zu hinterfragen, diese können problemlos an anderer Stelle nachgewiesen werden.
- Der Grünbereich südlich des Synagogenplatzes ist zwingend in die Planung mit einzubeziehen. Damit kann die Synagoge aus der bestehenden Randlage ins Zentrum des Platzes rücken.
- Statt der geplanten Rasenfläche unter den Kastanien sollte zur Erhöhung der Nutzbarkeit über eine wassergebundene Decke nachgedacht werden.
- Die freiräumliche Gestaltung des Synagogenplatzes soll eine räumliche Komponente enthalten statt einer rein flächigen Anmutung.
- Die gesamte Anliefer- und Stellplatzsituation der „Neuen Ortsmitte Hürbens“ soll vor der Realisierung abschließend mit Herrn Falk (Metzgerei, Gasthof und Hotel Falk) endabgestimmt werden.

Vergabeempfehlung Preisgericht

Das Preisgericht empfiehlt dem Stadtrat, das Büro R. Baldauf Landschaftsarchitekt mit der Weiterbearbeitung seines Entwurfes unter Berücksichtigung der zuvor formulierten Empfehlungen zu beauftragen. Nach Abschluss des Verfahrens wurden die drei Arbeiten im Stadtrat vorgestellt. Herr Professor Rommel als Preisgerichtsvorsitzender erläuterte dabei dem Stadtrat die Empfehlung des Preisgerichts zur Beauftragung.

Ausblick

Auf Vorschlag des Bewertungsgremiums „Mehrfachbeauftragung Umfeld des Bürgerhauses“ beschloss der Stadtrat am 27. April 2020, für die weitere Planung zur Umgestaltung der Frei- und Verkehrsflächen im Umfeld des Bürgerhauses die Variante des Büros R. Baldauf Landschaftsarchitekten, Neusäß, vorzusehen.

Die Gesamtmaßnahme soll konsequent weiterverfolgt werden, insbesondere auch im Hinblick auf die vorgeschlagene geänderte Verkehrsführung.